



„WACHSUDORN POSCHT“

Herausgeber: Gemeindeschreiberei
Wachsdorn August 2026

Aus dem Inhalt der
Wachsdornposcht
Seite

- 1 Papier-/Kartonsammlung
- 2 - 3 Haushalt Sonderabfallsammlung
- 4 Hundesteuer 2026/2027
- 4 - 5 GR Beschlüsse
- 5 Trinkwasserqualität
- 6 Asiatische Hornisse
- 7 Information Änderung Energieges.
- 8 Gemeindeverwaltung
- 9 DTV Schwarzenegg, KiTu Leiter
- 10 Alterskommission Erzählcafé
Schibistei
- 11 Alterskommission; Vortrag
Natürliche Wege zu gesunden
Gelenken
- 12 Sommerfest Helfer/Innen gesucht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit diesem Mitteilungsblatt lassen wir Ihnen einige Informationen zukommen.

Papier- und Kartonsammlung

Im Herbst findet wieder eine Papier- und Kartonsammlung statt.

Diese ist festgesetzt auf:



Dienstag, 29. September 2026 von 15.00 – 19.00 Uhr

Die Bürger und Bürgerinnen werden gebeten das Papier und Karton persönlich vorbeizubringen.

Sammelort: Pausenplatz Schulhaus, gemäss den Weisungen der Wegmeister

Beachtet bitte folgenden Hinweis:

Das Papier und der Karton müssen separat und gebündelt zum Sammelplatz gebracht werden. Es dürfen keine Säcke verwendet werden!

Gemeinderat Wachsdorn

Es wird kein weiteres Flugblatt mehr versandt.

Haushalt – Sonderabfallsammlung

Am **Mittwoch, 26. August 2026** von 09.00 – 12.00 Uhr

Viehschauplatz Schwarzenegg (Bärenplatz)

Sonderabfälle gehören unter keinen Umständen in den Kehrichtsack oder in die Kanalisation und müssen separat entsorgt werden. Die Umwelt wird es uns Danken!
Aber wohin damit?

**Dieses Problem nehmen ihnen die Spezialisten der
Sonderabfallentsorgungsfirma Altola AG Olten und Pieterlen ab.**

Die Kehrichtbeseitigung rechtes Zulagegebiet organisiert für ihre Bevölkerung eine Sammlung von Sonderabfällen aus Haushalten. Das während der Sammlung anwesende Fachpersonal beantwortet gerne ihre Fragen und erlöst sie von ihren Problemabfällen.

Am Sammeltag werden folgende Sonderabfälle vom Triagefachpersonal angenommen:

- Altoel und Speiseöl
- Farben, Lacke, Klebstoffe, Harze, Wachse lösungsmittelhaltig
- Dispersionsfarben
- Säuren und Laugen
- Lösungsmittel, Aceton, Benzin, Nitroverdüner, Terpentin usw.
- Reinigungsmittel, Fensterputzmittel, Küchen- und Badreiniger usw.
- Fotochemikalien, Fotoentwickler, Fotofixierer, Stopfbäder
- Schädlingsbekämpfungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Pestizid, Fungizid usw.
- Spraydosen
- Bleiakumulatoren und Haushaltbatterien
- Leuchtstoffröhren und Sparlampen
- Medikamente
- Quecksilberhaltige Abfälle, Fiebermesser, Thermometer
- Chemikalien
- Unbekannte Chemikalien
- Mit gefährlichen Stoffen verunreinigte Leergebinde und Gegenstände
-

Nichtangenommen werden:

- Sprengstoffe und Munition (diese sind bei der nächsten Polizeidienststelle abzugeben)
- Radioaktive Abfälle
- Tierkadaver, Siedlungs- und Sperrgutabfälle, Alteisen
- Elektroschrott und elektrische Geräte

Der Umwelt zuliebe!

Wir bitten die Bevölkerung der Kehrichtregion rechtes Zulagegebiet, diese Dienstleistung während der angegebenen Annahmezeit zu benutzen und die Abfälle dem fachkundigen Personal zu übergeben.

Bitte kein deponieren vor- oder nach den angegebenen Sammelzeiten
 Die Abfälle nicht zusammenschütten, sondern möglichst in der Originalverpackung zur mobilen Sammelstelle bringen.
 Aus Sicherheitsgründen können keine Gebinde entleert oder zurückgegeben werden.

**Diese Sammelaktion ist ausschliesslich für private Haushalte.
 Abfälle aus Gewerbe und Industrie werden nicht angenommen.**

Beschreibung	Preis (CHF)	Einheit
Farbabfälle	2.00	kg
Altöl/ Speiseöl	1.00	kg
Lösungsmittel / Reinigungsmittel	2.00	kg
Pestizide	4.00	kg
Spraydosen	3.50	kg
Leuchtstoffröhren	-----	-----
Säuren / Laugen	3.00	kg
Batterien	-----	-----
Akkus/ Autobatterien	-----	-----
Medikamente	1.50	kg
Chemikalien	4.00	kg
Quecksilberhaltige Chemikalien, Quecksilberbruch, Quecksilberschalter	15.00	kg
Fotochemikalien	2.00	kg
Elektroschrott	-----	-----

Es wird kein weiteres Flugblatt versandt.

Gemeinderat Wachseldorn



Hundetaxe 2026/2027

Gemäss Art. 1 des kant. Gesetzes über die Hundetaxe ist für jeden im Kanton Bern gehaltene Hund, der am 1. August mindestens drei Monate alt ist, eine Hundesteuer zu entrichten.

Die Gemeindeversammlung hat die Steuer auf Fr. 40.- pro Hund festgelegt.

Die Hundetaxe wird per Rechnung eingezogen. Sie haben diese bereits erhalten. Die Hundesteuer wird nach unseren Unterlagen sowie den registrierten Hunden in der Datenbank Amicus ausgestellt. Bei Unstimmigkeiten bitten wir Sie, sich nach Erhalt der Rechnung bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Erstmalige Hundebesitzer

Wer zum ersten Mal einen Hund besitzt, muss bei der Gemeindeverwaltung eine Personen-ID für die Hundedatenbank Amicus beantragen. Die Zugangsdaten zu Amicus werden anschliessend per Post zugestellt.

Kenntnisnahme und Beschlüsse aus dem Gemeinderat

- **Sommerfest Unterlangenegg;** Beitrag von CHF 250.- für das Schülerturnier
- **Baugesuch Gerber Patrick, Herrenschnabel;** Neubau Rundbogenhalle zur Lagerung von Heu und Stroh sowie Einstellmöglichkeit für Landmaschinen.
- **Beiträge, Spenden;** Beiträge an Pferdesporttage Rohrimos, Viehzuchtverein Wachseidorn je CHF 200.-.
- **Musikgesellschaft Oberlangenegg;** Beitrag aus Fonds Jugendförderung von CHF 900.-.
- **Gemeindestrasse Herrenschnabel;** Sanierung Projektauftrag an b+d ingenieure ag, Steffisburg. Für die Kosten von rund CHF 20'700.- hat der Gemeinderat einen Nachkredit gesprochen.
- **ARA Anschluss Esther Fankhauser Liegenschaft Süderen 60a;** neuer ARA Anschluss, infolge Ausbaus des EG in einen Coiffeur Salon damit das Abwasser nicht in den bestehenden Anschluss gepumpt werden muss.
- **Verkehrsverein Heimenschwand;** Spende einer Weisstanne für Bänke.
- **Kopierer Gemeindeverwaltung;** dieser wird nach sechs Jahren durch ein kostengünstigeres Gerät ersetzt.
- **Erhebung Gewässernamen;** gemäss einem juristischen Gutachten sind die Gewässernamen ein Teil der Nomenklatur. Deshalb wurde der Nachführungsgeometer beauftragt, die Gewässernamen zu erheben.
- **AHV-Zweigstelle in Buchholterberg;** das eidgenössische Parlament hat 2022 eine Reform zur Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule beschlossen. Dadurch wurde die Pflicht, AHV-Zweigstellen zu führen, ab 2029 aufgehoben, da viel digitalisiert wird. Der Kanton Bern ist der Auffassung, dass es auch in Zukunft AHV-Zweigstellen geben soll. Jedoch wird eine Mindestgrösse von 150 Stellenprozent vorgegeben. Es könne jedoch Ausnahmen geben. Die AHV-Zweigstelle in Buchholterberg hat weniger Stellenprozente. Die Gemeinde Buchholterberg will

sich in der Vernehmlassung dafür einsetzen, dass die AHV-Zweigstelle für die Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Linden, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wachseldorn beibehalten werden kann. Der Gemeinderat Wachseldorn unterstützt die Gemeinde Buchholterberg, da es wichtig ist die AHV-Zweigstelle in der Region halten zu können. Hoffen wir, dass hier eine Ausnahme gemacht wird.

Trinkwasserqualität

Die Wasserprobe vom 11. Mai 2026 wurde in der Gemeindeverwaltung Wachseldorn entnommen.

Die Untersuchung durch aquatest Uetendorf ergab folgende Ergebnisse:



Bezugsort	Gemeindeverwaltung (unterer Druckbereich)
Gesamthärte	1.16 mMol/L
Härtegrad (französische)	11.62 °fH
Calcium	39.1 mg/L
Magnesium	3.19 mg/L
Ammonium	weniger als 1 mg/L
Nitrit	weniger als 1 mg/L
Chlorid	2.00 mg/L
Nitrat	3.47 mg/L
Sulfat	6.03 mg/L

Die Wasserprobe vom 11. Mai 2026 wurde im PW Büelgasse Lavabo entnommen. Die Untersuchung durch aquatest Uetendorf ergab folgende Ergebnisse:

Bezugsort	Pumpwerk Büelgass (oberer Druckbereich)
Gesamthärte	3.28 mMol/L
Härtegrad (französische)	32.75 °fH
Calcium	103 mg/L
Magnesium	7.82 mg/L
Ammonium	weniger als 1 mg/L
Nitrit	weniger als 1 mg/L
Chlorid	20.44 mg/L
Nitrat	17.13 mg/L
Sulfat	6.70 mg/L

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.



Kanton Bern
Canton de Berne

www.asiatischehornisse.ch



Asiatische Hornisse melden

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse *Vespa velutina* breitet sich in der Schweiz aus.

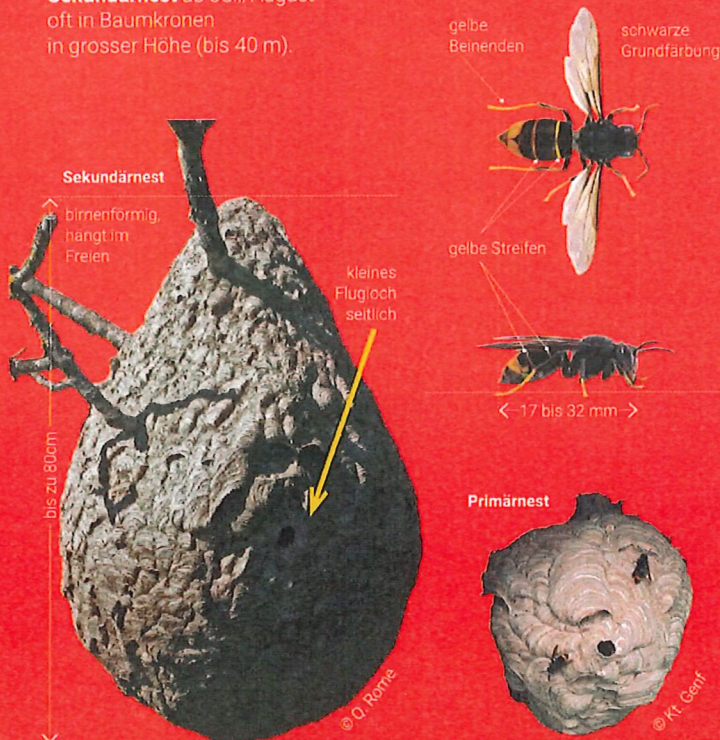


Als exzellente Flugkünstlerin jagt sie grosse Mengen einheimischer Bestäuberinsekten und bedroht damit die Biodiversität. Durch Frass an reifen Früchten ist auch im Wein- und Obstbau mit Schäden zu rechnen.

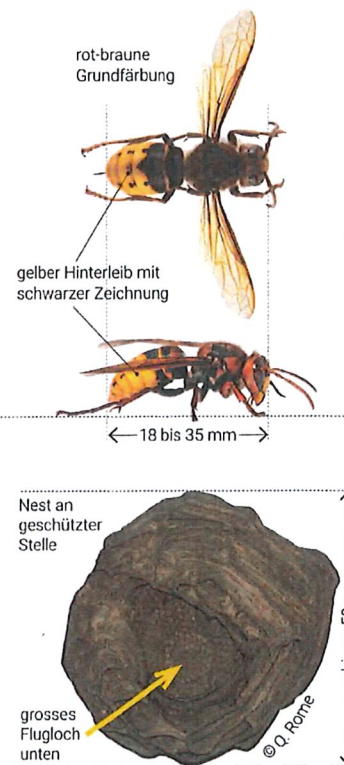
Asiatische Hornissen bauen zwei Nester:

Primärnest im Frühling meist im Siedlungsgebiet, bis 2 m ab Boden und wettergeschützt (z.B. unter dem Vordach eines Schuppens, im Gebüsch, auf dem Estrich).

Sekundärnest ab Juli/August oft in Baumkronen in grosser Höhe (bis 40 m).



Nicht verwechseln mit der einheimischen Hornisse *Vespa crabro*. Sie ist ein Nützling.



Fallen fangen vor allem andere Insekten und richten grossen Schaden an!

Helfen Sie mit, die Ausbreitung einzudämmen. Melden Sie Sichtungen mit Foto unter:
www.asiatischehornisse.ch

In Zusammenarbeit



Grafik: clickdesign.ch

Information zur Änderung der Kantonalen Energiegesetzgebung

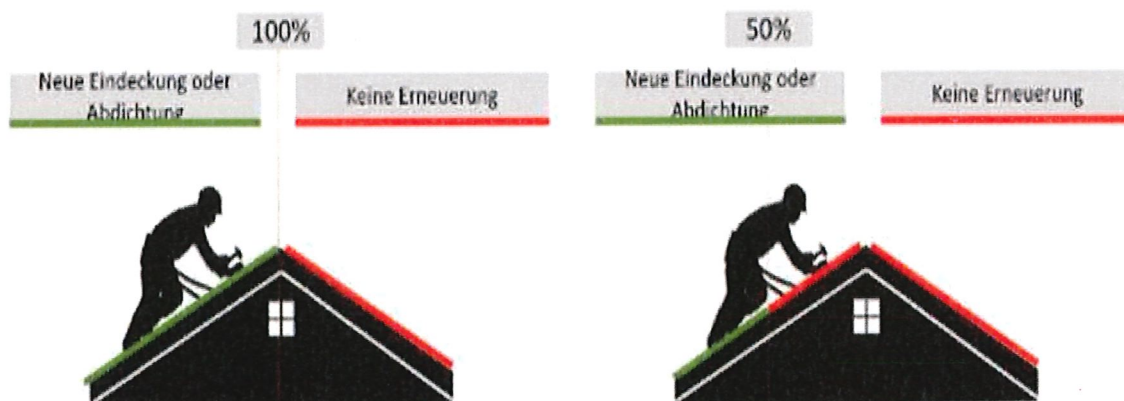
Per 1. Januar 2026 ist im Kanton Bern die neue Energiegesetzgebung in Kraft getreten. Diese betrifft insbesondere eine Pflicht zur Solarenergienutzung bei Neubauten sowie eine Meldepflicht bei Dachsanierungen. Nachfolgend sind die wichtigsten Änderungen kurz zusammengefasst.

Pflicht zur Solarenergienutzung für alle Neubauten (KE nG – Art. 39a-39c)

- Geeignete Dachflächen müssen möglichst vollständig belegt werden, sofern mindestens eine Einzeldachfläche von 50 m² oder mehr vorhanden ist.
- Eine Befreiung von der Pflicht ist möglich, wenn die Ausstattungskosten mehr als 5 % der übrigen Baukosten übersteigen.
- Wohnbauten kleiner als 300 m² müssen mit der PV-Anlage mindestens den halben Normbedarf nutzen können.
- Die PV-Anlage muss am Neubau (Dach / Fassade) realisiert werden.
- Ausnahmen sind aus technischen und wirtschaftlichen Gründen möglich.

Meldepflicht bei Dachsanierungen (KE nG – Art. 39d)

- Es besteht keine Solarpflicht für bestehende Bauten.
- Neu besteht eine Meldepflicht mit Nachweis über die Eignung der Dachflächen für die Solarenergienutzung und die Solarausstattungskosten bei umfassender Dachsanierung.
 - Erneuerungen ab 50 % der Dachfläche = Meldepflicht
 - Erneuerungen kleiner als 20 m² = keine Meldepflicht
 - Für den Nachweis ist der Solarrechner des Bundesamtes für Energie zu verwenden:
<https://www.uvek-gis.admin.ch/BFE/sonnendach/>



- Bei baubewilligungspflichtigen Vorhaben ist die Meldung spätestens mit dem Baugesuch einzureichen.
- Bei baubewilligungsfreien Vorhaben ist die Meldung spätestens sieben Arbeitstage vor Baubeginn einzureichen.
- Die Meldung ist über eBau (<https://www.ebau.apps.be.ch>) einzureichen.

Gemeindeverwaltung Wachseldorn

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wachseldorn sind:

Dienstag, 07.30 – 11.30 Uhr, Donnerstag, 07.00 – 11.30 Uhr.

Selbstverständlich können ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden unter der Telefonnummer der Gemeindeverwaltung Wachseldorn 033 453 10 54.

Infolge Ferien der Verwalterin bleibt das Büro der Gemeindeverwaltung Wachseldorn an folgenden Tagen geschlossen:

- Dienstag, 27. Oktober und Donnerstag, 29. Oktober 2026

Telefonisch ist die Verwaltung jedoch erreichbar. Kurzfristig kann es sein, dass die Verwaltung geschlossen bleibt.

Wir danken für das Verständnis.

Gemeindeverwaltung Wachseldorn

Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal wünschen Ihnen einen schönen Herbst.



Es wäre schön, wenn in der Wachsudornposcht auch Informationen aus der Bevölkerung kämen. Es würde uns freuen.

Die nächste Wachsudornposcht erscheint im November 2026. Beiträge von Kommissionen, Vereinen und Privatpersonen sind bis am 27.10.2026 als Word-Datei in schriftdeutscher Sprache an die E-Mail-Adresse der Gemeindeverwaltung Wachseldorn, info@wachseldorn.ch, zu senden.

Wir suchen euch!

2 bis 3

KiTu Leiter/innen



Das Kinderturnen findet statt:

immer freitags von 16.30 bis 18.30 Uhr
in der Turnhalle im OSZ Unterlangenegg
mit Kindern ab 4 Jahren bis zur 3. Klasse!

Du bist kreativ und magst Kinder, bei dir stehen Freude an der Bewegung und Spass im Vordergrund und du möchtest den Kindern vermitteln, dass Teamsport ohne Leistungsdruck cool ist...

Wir arbeiten zu zweit in einem Leiterteam. Ihr dürft euch gerne auch als 2er- oder 3er-Team melden. Wir bieten die Möglichkeit, kostenlos I&S Kurse zu besuchen. Die Jahresentschädigung für die Leitertätigkeit beträgt CHF 1'000.

Haben wir dein Interesse geweckt? Melde dich bei Anita Nyffenegger, 076 390 93 64

Weitere Infos findest du auf unserer Homepage www.dtv-schwarzenegg.ch



Alterskommission Rechtes Zulgatal

Die Alterskommission rechtes Zulgatal lädt Sie herzlich ein:

Erzählcafé Schibistei 2026

Dienstag, 8. September 2026, 14:30

Samy Gugger

Moderation: Lukas Herren

Dienstag, 10. November 2025, 14:30

Eva und André Beyeler

Moderation: Lukas Herren

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!

Ihre Alterskommission

Öffentlicher Vortrag



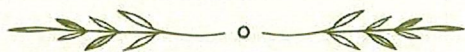
Dienstag 27. Oktober 2026



14:00 -17:00 Uhr, inkl. Zvieri

Die Alterskommission rechtes Zulgtal und der
Frauenverein Buchholterberg
Wachseldorn laden herzlich ein zur Veranstaltung:

Natürliche Wege zu gesunden Gelenken



Rheuma, Arthrose und Arthritis ganzheitlich
Begleiten und behandeln

Naturheilmittel für die ganze Familie



Wo:
KGH Heimenschwand



Referent:
Christian Stettler,
Drogerie Stöckli Eggiwil
<https://www.stoeckli-eggiwil.ch/de/>



Kosten:
Keine



Anmeldung:
nicht nötig



Auskunft:
Ruedi Freiburghaus
Telefon: 078 661 77 87





Helferinnen und Helfer gesucht

SOMMERFEST

4.-6. SEPTEMBER 2026

Gesucht werden noch Helferinnen und Helfer, welche zum guten Gelingen des Festes beitragen.

Die Einsätze können im Link von [Portal.helfereinsatz.ch](https://portal.helfereinsatz.ch) eingetragen werden. Mithelfen können alle ab der 7. Klasse. Die Helferstunden werden mit CHF 5.00/Std. entlohnt.

[helfereinsatz.ch | Sommerfest 2026 OSZ Unterlangenegg](https://portal.helfereinsatz.ch/sommerfest-2026/de/browse/open)

<https://portal.helfereinsatz.ch/sommerfest-2026/de/browse/open>